

ANMELDUNG

HUNDE- UND KATZENWEIHNACHTSMARKT

Sonntag, 5. Dezember 2021, 09:00 – 17:00 Uhr

Seeparksaal Arbon, Wassergasse 14, 9320 Arbon

Firma/Verein/Organisation _____

Ansprechperson _____

Strasse, Nr. _____

PLZ, Ort _____

Telefon/Mobile _____

E-Mail _____

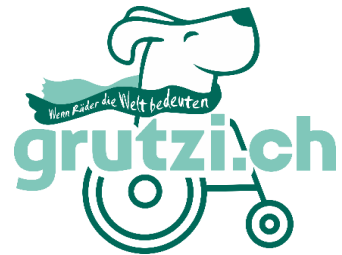
Webseite _____

FB-Seite _____

Instagram/Twitter _____

Wir/Ich möchte mieten

- | | | | |
|---|-----------------------------|--------|----------------------|
| <input type="checkbox"/> 1 Tisch 180/80 | à CHF | 120.-- | |
| <input type="checkbox"/> Zusätzlicher Tisch | à CHF | 100.-- | (nur ein Aussteller) |
| <input type="checkbox"/> Mitaussteller | à CHF | 50.-- | |
| <input type="checkbox"/> Zusätzlich Platz pro m | à CHF | 50.-- | |
| <input type="checkbox"/> Stromanschluss pro Stand | à CHF | 30.-- | (bedingt verfügbar) |
| <input type="checkbox"/> Spezielle Stände | Preis nach Absprache und m2 | | |



Mitaussteller

Als Mitaussteller gilt eine Person, welche bei einer Tischmiete (1 Tisch) auf demselben Tisch seine Ware präsentiert (Firma A und Firma B teilen sich einen (1) Tisch. Bei der Miete von 2 und mehr Tischen wird nicht mehr als Mitaussteller akzeptiert. In diesem Fall muss der Mitaussteller eine eigene Anmeldung ausfüllen und den normalen Stand-Preis bezahlen.

Bitte beschreiben Sie welche Produkte oder Dienstleistungen Sie anbieten.

WICHTIG: WIR AKZEPTIEREN KEINE PRODUKTE MIT ECHTPELZ DIE ZUM VERKAUF ANGEBOten WERDEN. DIES BETRIFFT AUCH EIN ALLFÄLLIGES SORTIMENT, WELCHES VIA FLYER, ONLINE ODER IM EIGENEN SHOP ANGEBOten WIRD! BEI VERSTOSS BEHALTEN WIR UNS VOR DEN AUSSTELLER VOM PLATZ ZU VERWEISEN.

Im Preis enthalten:

- ➔ Die angegebene Tischanzahl sowie Zusätze gemäss den oben genannten Konditionen
- ➔ Vorstellen der Aussteller auf der Webseite www.tierische-weihnachten.ch, auf FB sowie Verlinkungen auf div. Webseiten
- ➔ Intensive Bewerbung des Marktes in der Lokalpresse sowie den Geschäften vor Ort
- ➔ Werbematerial, welches Sie rechtzeitig erhalten (Flyer in div. Grössen)

Bitte senden Sie uns nach erfolgreicher Anmeldung Ihr Logo sowie Ihren Promotext zu. Diese Daten werden von uns ca. 2 Monate vor dem Event auf Facebook und auf der Homepage aufgeschaltet.

Bitte machen Sie keine Zahlung, solange Sie noch keine Rechnung von uns erhalten haben. Vielen Dank.



Mit der Anmeldung bestätigen Sie, das Ausstellerreglement gelesen und akzeptiert zu haben.

Ort/Datum

Unterschrift inkl. Firmenstempel

Sie erhalten von uns eine Rechnung. Bitte begleichen Sie diese innerhalb von 30 Tagen. Die Anmeldung gilt erst mit Zahlung der Rechnung als rechtsgültig. grutzi.ch – Wenn Räder die Welt bedeuten ist nicht MwSt.-pflichtig.

Kontodaten

Raiffeisenbank Sarganserland, CH – 7310 Bad Ragaz, IBAN CH61 8080 8003 2121 2364 5,
BIC/SWIFT RAIFCH22C8

Für andere Zahlungskonäle fragen Sie uns bitte an.

grutzi.ch – Wenn Räder die Welt bedeuten, In der Grueb 1, CH - 7313 St. Margrethenberg,
Mail info@grutzi.ch, Webseite www.grutzi.ch,
Telefon +41 (0)41 878 00 84, Mobile +41 (0)79 371 02 09

AUSSTELLERREGLEMENT

1. Anmeldung

1.1 Hauptaussteller

Firmen, Organisationen und Personen, die als Hauptaussteller teilnehmen wollen, melden sich mit dem offiziellen Anmeldeformular schriftlich an. Das Anmeldeformular muss komplett ausgefüllt und unterzeichnet sein. Mit der Zustellung und Zahlung der Standgebühr gilt die Anmeldung als def. zugelassen (ausg. der Klausel bezüglich Verkauf von Pelzprodukten sowie Punkt 3).

1.2 Mitaussteller

Generell ist es möglich, den Standplatz mit einem Mitaussteller zu teilen. Dieser muss jedoch schriftlich angemeldet werden und die Zulassung wird nach Prüfung erteilt. Wir behalten uns das Recht vor, unpassende oder fragwürdige Mitaussteller abzulehnen.

2. Anerkennung

Mit der Unterzeichnung des Anmeldeformulars anerkennt der Aussteller, für seine Mitaussteller und Angestellten, das Ausstellerreglement als verbindlich.

3. Zulassungsvoraussetzung

Die angebotenen Produkte und Dienstleistungen müssen in jedem Fall aus dem eigenen Besitz entstammen. Wir akzeptieren keine "billig" eingekauften Artikel um diese weiterzuverkaufen, da dies dem Markt schaden könnte. Die angebotenen Produkte und Dienstleistungen müssen qualitativ bedenkenlos und zugelassen sein in der Schweiz. Produkte und Dienstleistungen, welche gegen die gesetzlichen Bestimmungen verstossen oder zum Leid von Tier und Mensch beitragen, werden ausgeschlossen. Das widerrechtliche Handeln gegen diese Voraussetzungen kann zum Ausschluss des Ausstellers führen. Stände können vor Eröffnung des Marktes sowie während des Marktes geschlossen werden, wenn sich ein Aussteller oder Mitaussteller nicht an die oben beschriebenen Bedingungen hält.

4. Stand-Zuteilung

Sind alle Zulassungsvoraussetzungen erfüllt, nimmt das OK vom Weihnachtsmarkt die Zuteilung der Standfläche vor. Die Abgabe des Platzierungs-Plans erfolgt vor Eventbeginn per Mail. Wir behalten uns das Recht vor, im zumutbaren Rahmen die Stand-Zuteilung zu ändern, sollte Änderungen im Platzierungskonzept dies erfordern.

5. Zahlungsbedingungen

5.1 Fristgerechte Zahlung

Die Rechnung ist innerhalb 30 Tagen zu begleichen. Nach erfolgter Zahlung ist der Standplatz garantiert.

5.2 Vorbehalt bei nicht fristgerechter Zahlung

Werden die in Rechnung gestellten Standgebühren nicht fristgerecht bezahlt, verfügt der Organisator nach weiteren 10 Tagen, über den Standplatz. Der säumige Aussteller haftet in diesem Fall für die gesamte Standmiete. Bei Zahlungserinnerung kann eine pauschale Mahngebühr erhoben werden, ab der 2. Mahnung beträgt dies CHF 50.00.

6. Rücktritt vom Vertrag

Verzichtet ein Aussteller nach Eingang seiner Zahlung innert 10 Tagen auf die Teilnahme am Event, werden 25% des Rechnungsbetrags fällig. Danach sind bei einer Absage 50% des Rechnungsbetrags geschuldet. Bei kurzfristiger Absage ab dem 19. November 2021 bis und mit zum Event Zeitpunkt, sind 100% des Rechnungsbetrags geschuldet.

7. Haftung / Höhere Gewalt

grutzi.ch übernimmt keine Obhutspflicht für Tiere, Ausstellungsgüter oder Standeinrichtung und schliesst jede Haftung für Unfälle, Beschädigungen und Abhandenkommens aus. Dies betrifft sowohl die Zeit während des Events, als auch während des Auf- und Abbaus respektive des Zu- und Abtransports. grutzi.ch ist im Vorliegen von zwingenden Gründen, im Falle höherer Gewalt, aufgrund behördlicher Massnahmen (auch kurzfristige Einschränkungen), unvorhersehbare politischen, ökologischen oder wirtschaftlichen Ereignissen berechtigt, den Event zu verschieben, zu verkürzen oder abzusagen. Die Aussteller haben in solchen Fällen keinen Anspruch auf Schadenersatz gegenüber grutzi.ch. Die bezahlten Standgebühren werden bei Absage auf Grund höherer Gewalt zurückerstattet.



8. Versicherung

Der Abschluss einer Versicherung für Ausstellungsgüter und Standeinrichtung gegen Feuer- und Elementarschäden sowie der Abschluss einer Haftpflichtversicherung, welche betriebsexterne Event Beteiligung einschliesst, ist Sache des Ausstellers. grutzi.ch übernimmt keine Haftung für Versäumnisse des Ausstellers.

9. Facebook, Instagram, Webseite sowie Werbemittel

Es werden diverse Medien (Print, Radio, Online) über den Weihnachtsmarkt informiert. Der Markt wird aktiv beworben. Jeder Aussteller welcher sich bis am 1. November 2021 angemeldet und die Standgebühren beglichen hat, wird auf allen Kanälen (Facebook und Homepage) erwähnt. Es werden alle Teilnehmer im gleichen Ausmass vorgestellt. Ebenfalls bitten wir alle Aussteller, welche über Facebook verfügen, den Event aktiv zu teilen und zu liken. Die Werbemittel wie Flyer und Plakate werden durch grutzi.ch erstellt und den Ausstellern zur Verfügung gestellt.

10. Allgemeines

Das Mitbringen der eigenen Hunde an den Event ist generell erlaubt. Wir behalten uns jedoch das Recht vor, bei negativem Auffallen den Besitzer zu bitten, seinen Hund / seine Hunde im Auto zu verwahren. Bei nicht Einhaltung dieser Weisung nach Verweis des Tieres, kann grutzi.ch den Aussteller sowie allfällige Mitaussteller vom Platz verweisen. In diesem Fall besteht keine Anspruch auf Entschädigung seitens Aussteller sowie Mitaussteller. Wir bitten zum Wohle aller, gestresste Tiere, körperlich eingeschränkte Tiere, oder auch Tiere, bei denen ein negatives Verhalten in grossen Menschenmassen bekannt ist, im Auto oder zuhause zu verwahren. Bei Unfällen jeglicher Art haftet der Tierbesitzer. Ebenfalls sind die mitgebrachten Hunde zu jeder Zeit an der Leine zu halten. Dies gilt ebenfalls für alle Besucher. Besitzer, welche ihre Hunde nicht an der Leine führen, werden vom Platz verwiesen.

11. Anwendbar ist ausschliesslich Schweizer Recht.